



In Kraft seit 1.01.2012

## Kategorie C9 - Kart Junior- 6-15 Jahre

### 1. Definition

Die Kategorie C9 lässt Fahrzeuge zu deren Chassis von Karts mit Motoren stammen oder von der **Fédération internationale de Speeddown** homologiert sind und die Bestimmungen des vorliegenden Reglements befolgen.

### 2. Abmessungen

Keinerlei Abänderungen am Fahrgestell sind zulässig und einzig der Einsatz von Originalreifen ist erlaubt.

### 3. Gewicht

Das maximal zulässige Gesamtgewicht, inklusive des Fahrers und seiner vollständigen Rennausrüstung beträgt 150 kg.

Die FISD hält sich das Recht vor, eine Sonderbefugnis zur Überschreitung von maximal 10% insofern das Fahrzeug mit keinerlei Ballast versehen ist.

### 4. Ballast

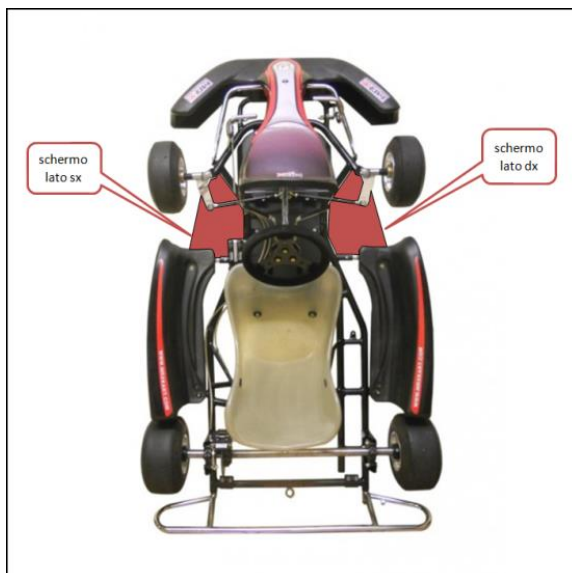
Keinerlei Ballast ist in dieser Kategorie erlaubt.

### 5. Fahrstell

Vollständiges Kart-Fahrgestell. Alle Antriebselemente müssen entfernt sein. (Motor, Triebstofftank, Antriebsritzel usw)

Junior-karts sind erlaubt insofern diese vorgängig auf einer Rennstrecke eingesetzt wurden.

Zur Steigerung der Sicherheit der PilotenInnen ist es erlaubt den Fahrzeugboden mit Schutzschilder gemäss nachfolgender Illustration zu erweitern



Die Wahl des Materials ist dem Fahrzeugbauer freigestellt, jedoch darf des Gesamtgewichtes der beiden Schilder nicht schwerer als 4kg sein.

Die Schutzschilder dürfen am Fahrgestelle nicht angeschweisst werden. Der Urzustand des Fahrgestells soll wieder erstellt werden können.

Es ist wichtig darauf zu achten, dass an den Schutzschildern keine scharfen Kanten vorhanden sind. Diese sind abzurunden oder mit einem Kantenschutz aus Kunststoff zu versehen.



### 6. Lenkung

Die Lenkung muss karttyp entsprechend aufgebaut sein. Bestehend aus einer Lenksäule, festen und metallischen Lenkstangen muss die Lenkung durch ein Lenkrad betätigt werden. Alle verschraubten Lenkungselemente müssen mit Stoppmuttern gesichert sein.

### 7. Sitz

Kartsitz, den Abmessungen des Fahrers entsprechend abgestimmt, welcher den Fahrer während der ganzen Fahrt in fester Position hält.

### 8. Reifen

Zulässig sind nur gepumpte Kartreifen. Bis auf die normale Abnutzung darf an den Reifen keine Änderung vorgenommen werden. **Der Luftdruck darf höchstens 3.5 Bar betragen.**

### 9. Bremsen

Das Bremssystem, ausschliesslich Scheibenbremsen, muss mittels hydraulischer oder mechanischer Betätigung auf zwei der vier Räder wirken. Wenn das Fahrzeug mit nur zwei Bremsen ausgerüstet wird, müssen diese auf die Räder der Hinterachse wirken. Die Betätigung der Bremsen muss über ein Sicherungssystem, mittels eines Stahlkabels doppelt abgesichert werden, welches im Fall des Bruches des Hauptgestänges zum Einsatz kommen kann. Das Bremspedal darf verschoben oder verlängert werden.

### 10. Schmierung und Antrieb

Während des Rennlaufes sind jegliche Schmierungs- und Antriebssysteme jeglicher mechanischen und manuellen Art unzulässig.

### 11. Spezifische Rennausrüstung

Es gelten die Bestimmungen gemäss dem Dokument « **Allgemeines Reglement FISD** » **Abschnitt II, Punkt B.** Zusätzlich ist das Tragen eines Halskragens (wie aus dem Kart-Rennsport) in dieser Kategorie **obligatorisch.**

### 12. Nummernschild

Das Nummernschild auf weissem Grund mit den Abmessungen 20 x 20cm muss an der Front des Fahrzeuges angebracht werden. Die Rennnummer muss entsprechend dem Dokument « **Allgemeines Reglement FISD** » **Abschnitt II, Punkt I** ausgelegt werden.

### 13. Schleppen der Fahrzeuge

Entsprechend dem Dokument « **Allgemeines Reglement FISD** » **Abschnitt II, Punkt F.**

### 14. Sanktionen

Das Nichteinhalten des vorliegenden Reglements bewirkt den Rennausschluss, dies ohne Möglichkeit von Sondergenehmigungen im Falle eines Rennen der FISD.



---

## 15. Historie - Änderungen

Erste offizielle Ausgabe gutgeheissen anlässlich der GV in Predappio am 5. November 2011

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV vom 11. November 2012 in Wittinsburg:

- Punkt 8: An den Reifen dürfen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV vom 25. Oktober 2014 in Oberwiesenthal:

- Punkt 5: Fahrgestell – Anbringen von Schutzschildern
- Punkt 9: Bremsen - Neu sind nun auch Bremsen vorne gestattet.